



# Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 25. Januar 2019

*Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,*



am Mittwoch konnten wir Entwarnung geben. Unser Trinkwasser muss/sollte nicht mehr abgekocht werden. Erst wenn die zuständige Behörde im Landratsamt nach mehreren Proben-Entnahmen wieder grünes Licht gibt, kann von einer weiteren Chlorung abgesehen werden. Das kann durchaus noch mehrere Wochen dauern. Ursache für die Verkeimung dürften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Starkregenereignisse der vorletzten Woche gewesen sein. Dadurch wurden vermutlich die Keime in die Wasserversorgung eingespült.

Wir haben dieses Jahr ohnehin geplant, die Entsäuerungsanlage Löcherberg mit einer UV-Anlage zu versehen. Damit werden Keime durch die UV-Bestrahlung abgetötet. Diese Maßnahme werden wir so schnell wie möglich in

Auftrag geben, um auf eine Chlorung verzichten zu können. Mit einer solchen Anlage sind coliforme Keime in Zukunft nahezu auszuschließen.

Derzeit sind alle im Handballfieber. Die deutsche Mannschaft spielt heute in Hamburg um den Finaleinzug bei der Weltmeisterschaft. Obwohl der Spielerkader im Vergleich zum letzten Turnier nahezu unverändert ist, steht ein ganz anderes Team »auf der Platte«. Unter dem gleichen Trainer ist der Erfolg zurück. Wie geht das? Ganz einfach: Alle arbeiten gemeinsam für das gleiche Ziel. Zusätzlich stehen die Zuschauer wie eine Bank hinter der Nationalmannschaft. Dieses Beispiel zeigt anschaulich, was möglich ist, wenn die Kräfte gebündelt werden.

Am Samstag feiern in der Schwarzwaldhalle die Unterharmersbacher Eckwaldhexen. Die heiße Phase der Fasend beginnt. Freuen wir uns auf die närrischen Tage. Lachen ist schließlich gesund.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in die neue Woche.

Herzlichst  
Ihr

**Günter Pfundstein**  
Bürgermeister

## Aus dem Rathaus

### Vollperrung der L94 zwischen Kreisverkehr Spitzmühle und Zeller Keramik

Aufgrund wichtiger Baumfällarbeiten muss die Hauptstraße (L94) zwischen dem Kreisverkehr Spitzmühle und der Zeller Keramik vom 28. Januar 2019 bis 01. Februar 2019 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden.

Die Umleitung erfolgt ab Kreisverkehr Biberach nach Stöcken über Unterentersbach.

Bereits ab 21. Januar 2019 bis einschließlich 01. März 2019 ist in oben genanntem Bereich mit Behinderungen wegen halbseitiger Sperrung aufgrund von Felssicherungsarbeiten zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung!

### Vorstellung der Flussgebietsuntersuchung für die Einzugsgebiete Harmersbach und Entersbacher Dorfbach

Das von der Stadt Zell am Harmersbach beauftragte Planungsbüro Wald & Corbe Consulting GmbH wird die Flussgebietsuntersuchung

**am Mittwoch, den 30. Januar 2019, um 19.00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Zeller Str. 12, Zell a. H.**

der Öffentlichkeit vorstellen. Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen bzw. mit Vertretern des Planungsbüros in den Dialog zu treten. Wir würden uns über eine rege Teilnahme vieler Bürgerinnen und Bürger sehr freuen. Insbesondere für die von Hochwasser potenziell betroffenen Grundstückseigentümer werden die Ergebnisse interessante Erkenntnisse für mögliche Schutzmaßnahmen liefern.

**Günter Pfundstein, Bürgermeister**

# Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

## ZELL AM HARMERSBACH

### • Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

#### Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

### • Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:  
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60  
(nach Dienstschluss).

### • Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

#### Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

#### Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

#### Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

#### Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

### • Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

### • Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

#### Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

### • Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

### • Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de

#### Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)

### • Tourist-Information

Öffnungszeiten (November bis April):

Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr und Mo., Di., Do. 14 – 17 Uhr;

Tel. 63 69-47, Fax 63 69-46, E-Mail: tourist-info@zell.de

Familienbad, Telefon 5 45 44

### • Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

### • Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

### • Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

### • Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

### • Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

### • Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

### • Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

## ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

### • Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr, Mo.: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen.

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr. Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

### • Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

### • Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab April bis Oktober jeden Donnerstag und Sonntag, sowie

1. Mai und Pfingstmontag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Sonderführungen sind ganzjährig möglich!

Tel. 0 78 35/42 69 23-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

### • Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3

Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;

### • Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der

Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung

1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

## ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

### • Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

### • Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)

E-Mail: unterentersbach@zell.de

## Trinkwasserversorgung in Zell a. H. Aufhebung des Abkochgebotes

Wir möchten die Bevölkerung darüber informieren, dass das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz/Trinkwasserüberwachung – **ab sofort** das Abkochgebot für das Trinkwasser **aufgehoben** hat. Das Trinkwasser kann ab sofort wieder uneingeschränkt verwendet werden, da die aktuellen Proben einwandfrei waren.

Aufgrund der strengen Trinkwasserverordnung ist bei Grenzwertüberschreitungen mit einem Abkochgebot zu reagieren. Gleichzeitig müssen die Keime durch eine Chlorung entfernt werden. Das Wasser wird regelmäßig verprobt. Bei den leichtesten Verunreinigungen muss die Verprobung in noch kürzeren Abständen erfolgen. Erst wenn die zuständige Behörde nach mehreren Probenentnahmen wieder grünes Licht gibt, kann von einer weiteren Chlorung abgesehen werden. Das kann durchaus mehrere Wochen dauern.

Die Menge des zugeführten Chlors wird jedoch auf das absolut notwendige Minimum reduziert, sodass es nur noch zu geringfügigen Geschmacks- und Geruchsbeeinträchtigungen kommen kann.

Ursache für die Verkeimung dürften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Starkregenereignisse der vorletzten Woche gewesen sein, da durch diese vermutlich die Keime in die Wasserversorgung eingespült wurden.

Gegen Ende der Woche wird von unserem Hochbehälter „Hochfirst“ wieder eigenes Quellwasser in die städtische Wasserversorgung geführt. Somit kann die Umstellung auf das Wasser der „Kleinen Kinzig“ voraussichtlich ab dem kommenden Wochenende aufgehoben werden.

Wir haben dieses Jahr ohnehin geplant, die Entsäuerungsanlage Löcherberg mit einer UV-Anlage zu versehen. Damit werden Keime durch UV-Bestrahlung abgetötet. Diese Maßnahme werden wir so schnell wie möglich in Auftrag geben, um auf eine Chlorung verzichten zu können. Mit einer solchen Anlage sind coliforme Keime in Zukunft nahezu auszuschließen.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitten wir Sie hiermit nochmals um Verständnis.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach  
– Wasserversorgung –

## Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im Februar / März 2019

Do., 21.02.2019 DRK Blutspendetermin  
Sa., 23.02.2019 Tag der offenen Tür,  
Bildungszentrum RVB

Sa., 23.03.2019 Second-Hand-Markt,  
Kindergarten

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

**Zell am Harmersbach:**  
Freitag, 1. Februar Graue Tonne

**Zell-Unterharmersbach:**  
Freitag, 1. Februar Grüne Tonne

**Zell-Oberentersbach:** **Keine Abfuhr!**

**Zell-Unterentersbach:** **Keine Abfuhr!**



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterharmersbach

Am Montag, 28.01.2019, um 18.00 Uhr findet in Zell am Harmersbach, Rathaus Unterharmersbach, Sitzungszimmer, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterharmersbach statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Information – Verkehrsrechtliche Planung im Bereich Bahnhof Birach (Dernauer-Platz)
3. Anfragen Hallenvermietungen Schwarzwaldhalle
4. Bekanntgabe Bodenbelagerneuerung Schwarzwaldhalle
5. Abschlussbericht Streuobstprojekt
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

### Ortsverwaltung Unterharmersbach

## Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Januar/Februar/März 2019

Freitag, 25.01. ganztags Aufbau Hexen  
Samstag, 26.01. ganztags Hexenball  
Sonntag, 27.01. ganztags Abbau Hexen  
Montag, 28.01. ab 20 Uhr Vereinssitzung

Freitag, 01.02. ab 17 Uhr Tischtennis  
Samstag, 02.02. ganztags Fahrzeugbörse  
Kindergarten

Freitag, 08.02. ab 17 Uhr Tischtennis  
Samstag, 16.02. 14.30 – 22 Uhr Hallenhandball  
Freitag, 22.02. ab 17 Uhr Tischtennis

Freitag, 01.03. Kinderfasnacht  
Freitag, 08.03. ab 17 Uhr Tischtennis  
Samstag, 09.03. 13 – 22 Uhr Hallenhandball  
Montag, 11.03. – Freitag, 15.03. Bühnenbodenarbeiten

Freitag, 15.03. ab 17 Uhr Tischtennis  
Freitag, 22.03. ab 17 Uhr Tischtennis  
Samstag, 23.03. ganztags Konzert Hoffmann  
Sonntag, 24.03. ganztags Abbau Konzert Hoffmann  
Freitag, 29.03. ganztags Aufbau Seniorennachmittag  
Samstag, 30.03. ganztags Seniorennachmittag

### Wir bitten die Vereine um Beachtung!



**BÜRGERBÜRO**  
Stadt Zell am Harmersbach informiert.

## Fundsachen

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Brille
- 2 Fahrräder
- Kleidung
- Schlüssel
- Ohrring
- Bargeld

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.zell.de](http://www.zell.de) (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

## 1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In Zell am Harmersbach sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Unterharmersbach sind dabei 10 Ortschaftsräte, in der Ortschaft Unterentersbach 8 Ortschaftsräte und in der Ortschaft Oberentersbach 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt in der Ortschaft Unterharmersbach 20, in der Ortschaft Unterentersbach 16 und in der Ortschaft Oberentersbach 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Unterharmersbach	von 10
Unterentersbach	von 10
Oberentersbach	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die

von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außer-

dem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach bereit.**

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Zell am Harmersbach, 25.01.2019

**Bürgermeisteramt – Günter Pfundstein, Bürgermeister**



## Einladung zum Tag der offenen Tür im Bildungszentrum Ritter von Buß, Zell a. H.

Wir laden die zukünftigen Schüler der fünften Klassen unserer Werkrealschule und Realschule mit ihren Eltern herzlich zu unserem „Tag der Offenen Tür“ am

**Samstag, 23. Februar 2019 um 10.00 Uhr,**

in unser **Bildungszentrum Ritter von Buß** in Zell a. H. ein.

Schüler und Eltern lernen in einem Rundgang unsere Schule kennen und können sich unter anderem die Fachräume aus dem naturwissenschaftlichen, dem technischen und dem musischen Bereich anschauen. Alle Kinder sind dabei eingeladen bei den verschiedenen Angeboten mitzumachen. Außerdem gibt es Einblicke in den Computerraum, sowie ein Hineinschnuppern in die Bücherei.

Die Eltern sind darüber hinaus bei der Präsentation unserer beiden Schularten durch die Schulleitung willkommen.

**Die Anmeldung für die fünften Klassen erfolgt dann am 13. und 14. März 2019.**

Nach dem Rundgang wird die Klasse W7 Getränke und Essen verkaufen.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch.

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

## Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

**Am Samstag, 26. Januar, sind wir vertreten:**

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Möhringers Backstube, Altdorf,	Biobackwaren
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau und vegane Frühlingsrollen

Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Daniel Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse und Hombacher Hof-Käse

Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen
------------------------	---------------------------

**Wir freuen uns über Ihren Besuch!**

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen  
in diesem Verkündblatt unter den  
**»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 38!

**DIGITALDRUCK**  
**DIGITALDRUCK**

**Schwarzwälder Post** Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.  
Telefon 078 35/215 · Fax 70 47  
info@Schwarzwaelder-Post.de  
Verlag & Druckerei

## Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Alt Zell«	Montag	07835/6317157
• Caféhaus »Dreher«	kein Ruhetag	07835/548805
• Eiscafé Hirschgarten »Costa Smeralda«	kein Ruhetag	07835/4218926
• Eiscafé »Venezia«	kein Ruhetag	07835/2179978
• »Stadtcafé« am Storchenturm	kein Ruhetag	07835/426278

Bistros & Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• »Asia Bistro«	kein Ruhetag	07835/630707
• Bistro »Florian«	Sonntag/Montag	07835/65401
• Bistro »Picknick«	Montag	07835/54406
• Bistro »Wagner«	Sonntag	07835/634990
• Bar »Zum Augenblick«	Montag	07835/6341558
• »Cheers«	Montag	07835/65407
• Clubheim »FV Unterharmersbach«	Donnerstag	07835/631333
• Clubheim »ZfV«		07835/5660
• Gasthof »Adler«	Dienstag	07835/286
Betriebsferien: 06.03. – 22.03.2019		
• Gasthof »Berger«	Dienstag	07835/7579
Betriebsferien: 11.03. – 03.04. und 21.10. – 26.11.2019		
• Gasthof »Grüner Hof«	Dienstag	07835/6330
• Gasthaus »Ochsen«	Montag	07835/7240
Betriebsferien: 01.04. – 14.04. und 01.10. – 14.10.2019		
• Gasthaus »Rebstock«	Samstag	07835/7589
• Gasthaus »Schwarzer Adler«	Dienstag	07835/4219929
• Gasthof »Waldhorn«	Montag	07835/7105
• »Kiosk am Park«	kein Ruhetag	07835/548748
• »La Piazza«	Dienstag	07835/426055
• Landgasthof »Zum Pflug«	Montag	07835/429
Betriebsferien: 04.03. – 18.03.2019		
• Pizzeria »Krone«	Mittwoch	07835/5658
• »Poseidon«	Montag	07835/548750
• Restaurant »Bräukeller«	Montag	07835/548800
Betriebsferien: 18.02. – 11.03.2019		
• »s»Schwarz-Webers	Mo. bis Mi.	07835/5400811
• »Tenne« im Gröbernhof	Mo. u. Di.	07835/547036
• »Zeller Imbiss-Stüble«	Sa. u. So.	07835/6313870
• »Zeller Pils-Pub«	kein Ruhetag	07835/1307
• »Zum Jumbo«		
• »Zum Töpfer«	Montag	07835/549561

Hotels:	Ruhetage:	Telefon:
• Hotel »Klosterbräustuben«	kein Ruhetag	07835/7840
• Hotel »Sonne«	Mi. u. Do.	07835/63730
• Hotel-Gasthof »Kleebad«	Montag	07835/3315

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• »Kuhhornkopfhütte«		
An Sonn- und Feiertagen 10 – 18 Uhr geöffnet! Im August Sommerpause!		
• »Oberbure-Hof«	Montag	07835/549830
Hinterhambacher Besenwirtschaft 01.05. – 30.06. und 04.08. – 06.10.2019 geöffnet		
• Vesperstube »Ersengrund«		07835/6312949
Montag Ruhetag		



## Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

### Öffnungszeiten November bis April:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr  
sowie Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

### Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ... »Buntes Geschirr – karges Leben!«
- Führung durch die Zeller Kunstwege ... mit Kunstwege-Guides unterwegs!

- Kids und Kunst ... anschauen und anfassen erlaubt!

### Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

#### Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen« von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«

#### Für Erlebnishungrige

- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust
- Ortenauer Straußenführer 2018

#### Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

#### Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

#### Eintrittskarten für Veranstaltungen

- »30 Jahre Leidenschaft« mit Anita & Sandra Hofmann am 23.3.2019
- Puppenparade Ortenau »Rabe Socke« am 29.3.2019
- Komödie »Show – Ein Leben zwischen zwei Welten« am 13.4.2019
- Katalyn Bohn »Comedy – Sein oder online« am 10.5.2019
- Ulli Führe »Muul uff« am 23.5.2019
- Biergarten-Kino am 26.6., 12.7. und 26.7.2019
- NoHocker-Party jeden Donnerstag im August (1., 8., 15. + 22.8.2019)
- Blind Date! Überraschender Flirt mit der Kultur am 22.9.2019
- Norway Folk meets Black Forest am 9.11.2019

#### Kostenlos

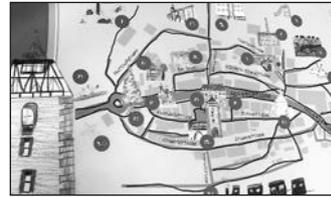
- Schwarzwald-Heftli Magazin Ferienlandschaft
- Zellkultur-Programm
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

## Veranstaltungen/Termine

### Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei, Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

Was  
Wann  
Wo?

Zell a. H.

VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM

vom 26. Januar 2019 – 2. Februar 2019

bis 17. Februar 2019

Ausstellung »Tier-Mensch«, Eun Nim Ro, Villa Haiss.

bis 3. März 2019

Ausstellung »The history of Co-construction«, Zhang Yizhi/Zhang Bin, ASAS Art Center.

Samstag, 26. Januar

7 – 12 Uhr Städtlemarkt, Kanzleiplatz.

19.30 Uhr Hexenball Eckwaldhexen, Schwarzwaldhalle Zell-Unterharmersbach.

Sonntag, 27. Januar

15 Uhr Marionetten-Theater mit einer neuen Geschichte, Klosterhalle Wallfahrtskirche.

Montag, 28. Januar

14 Uhr Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.

Mittwoch, 30. Januar

14 Uhr Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.

Samstag, 2. Februar

7 – 12 Uhr Städtlemarkt, Kanzleiplatz.

ganztags Großer Wallfahrtstag: Darstellung des Herrn, Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten

10 – 11.30 Uhr Fahrzeugbörse Kindergarten Kleine Wolke – Abgabe der Fahrzeuge, Schwarzwaldhalle.

14 – 15.30 Uhr Fahrzeugbörse Kindergarten Kleine Wolke – Verkauf der Fahrzeuge (ab 13.30 Uhr Bewirtung), Schwarzwaldhalle.

19 Uhr Taizé-Gebet, Evangelische Kirche.

19.30 Uhr Livekonzert »PAN History« (Einlass ab 18 Uhr), Restaurant Tenne.

#### • Storchenturm-Museum

... macht Winterpause!  
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

#### • Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr.  
Sonderführungen ganzjährig möglich!  
Sonderausstellung bis 17.2.19: Eun Nim Ro »Tier – Mensch«  
Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.

#### • Heimatmuseum Fürstenberger Hof:

... macht Winterpause!  
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.

zellkultur

Ab sofort in der  
Tourist-Info erhältlich!

Kulturprogramm 2019

Zell am Harmersbach | www.zell.de

- **ASAS Art Center (Asian Scene Art Space)**  
Geöffnet nach Vereinbarung: Tel. 07835/549987, Hauptstr. 40, Zell a. H.  
Sonderausstellung bis 03.03.2019: Zhang Yizhi und Zhang Bin  
»The History of Co-construction«,  
Sonderöffnungstag: 24.02.2019, 14 bis 18 Uhr
- **Zeller Keramik**  
Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das  
Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr,  
Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführun-  
gen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**  
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr.  
Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum ... Musik zum Anschauen!**  
Ganzjährig geöffnet, nach Vereinbarung: Tel. 07835/3064
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**  
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



## Schwarzwaldverein Zell Heute, Mitgliederversammlung

Heute, am 25. Januar um 20 Uhr im Gasthaus Kleebad findet die Mitgliederversammlung des Schwarzwaldvereines Ortsgruppe Zell statt. Neben der Tagesordnung soll mit einem Lichtbildvortrag von unserem Ehrenmitglied Franz Huber die Versammlung zu einem geselligen Abend im Kreise der Wander- und Mountainbike-Freunde und -Freundinnen werden. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind sehr herzlich eingeladen.



## Forstbetriebsgemeinschaft Zell am Harmersbach Jahresmitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 30.01.2019**, findet um **20.00 Uhr**, im Gasthaus „Ochsen“ in Zell-Unterharmersbach, Hauptstraße 150, unsere nächste Jahresmitgliederversammlung statt.

Wichtige Tagesordnungspunkte sind u. a.: die Tätigkeitsberichte, Infos über die aktuelle Holzmarktlage von Referent Joachim Prinzbach und über den Sachstand Forstreform und Waldschutzsituation 2019 von Simeon Springmann (Leiter des Forstbezirks Offenburg).

Alle Mitglieder sind zu dieser wichtigen Zusammenkunft herzlich eingeladen.

Franz Müller, 1. Vorsitzender



## SKC Unterharmersbach Spielvorschau

Freitag, 25. Januar 2019  
Bezirksklasse B - Männer

11 Uhr **SKC Unterharmersbach 5 - SKC Unterharmersbach 4**

Samstag, 26. Januar 2019

DKBC-Pokal Achtelfinale - Männer

13 Uhr **ESV Aulendorf 1 - SKC Unterharmersbach 1**

Landesliga - Frauen

17.15 Uhr **KSC Wehr-Öflingen 1 - SKC Unterharmersbach 1**

Heimspiele werden im „Grünen Hof“ ausgetragen.

## Musikverein Unterentersbach und Bläserjugend Unterentersbach



### Jahreshauptversammlung

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich zur Jahreshauptversammlung von Musikverein Unterentersbach und Bläserjugend Unterentersbach eingeladen. Sie findet am **Freitag, 25. Januar 2019 um 20 Uhr** im Landgasthaus »Zum Pflug« in Unterentersbach statt. Eröffnung und Abschluss werden von der Musikkapelle gestaltet.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung verstorbener Mitglieder
3. Bläserjugend und Musikverein blicken in Berichten zurück auf das Jahr 2018
4. Kassierer von Bläserjugend und Musikverein informieren über die Finanzen
5. Berichte der Kassenprüfer und Entlastung
6. Worte des Dirigenten Xaver Meier
7. Ehrungen für erfolgreiche Jungmusiker u. fleißige Musiker
8. Vorstandswahlen
9. Bericht und Vorschau durch den 1. Vorsitzenden
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge



## LandFrauen Entersbach Besichtigung der Edeka-Zentrale Offenburg

Die LandFrauen Entersbach laden am **Montag, 11. Februar** zum Besuch in der Edeka-Zentrale in Offenburg ein. Dort erhalten wir eine Führung durch die Edeka-Zentrale und anschließend eine kleine Verkostung von Produkten. Es entstehen keine Kosten.

Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist pünktlich um **14.15 Uhr** beim Dorfgemeinschaftshaus in Zell-Unterentersbach. Wer fahren kann, teilt dies ebenfalls Verena Pfaff mit. Die Führung beginnt um 15 Uhr in Offenburg. Wer Interesse hat, meldet sich bitte bis zum **5. Februar** bei Verena Pfaff, Tel. 07835/1706. Auch Nichtmitglieder sind gerne willkommen.

## TSC Harmersbachtal Vorankündigung: Generalversammlung



Der TSC Harmersbachtal e.V. möchten hiermit alle seine Mitglieder frühzeitig zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, dem 16. März 2019 um 19 Uhr** im Gasthaus Ochsen (Hauptstraße 150 in Unterharmersbach) einladen. Bei dieser Generalversammlung gilt es, die neue Satzung des TSC Harmersbachtal e.V. zu verabschieden, die im Zuge der Neuerungen im Datenschutz notwendig wurde.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Satzung am 16. März von einer breiten Basis der Mitglieder verabschiedet wird. Damit sich jedes Mitglied im Vorfeld über die neue Satzung informieren kann, steht diese auf der Vereinshomepage zum Download zur Verfügung.

#### Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Rückblick und Vorschau (Jahresberichte)
- TOP 3: Kassenbericht
- TOP 4: Entlastung der Gesamtvorstandschafft
- TOP 5: Wahl von zwei Kassenprüfern

TOP 6: Abstimmung über neue Satzung

TOP 7: Ehrungen

TOP 8: Wünsche und Anträge

TOP 9: Sonstiges

Wünsche und Anträge für die Generalversammlung sind bis zum 2. März 2019 per E-Mail an den 1. Vorsitzenden Markus Lehmann (E-Mail: ml@sc-harmersbachtal.de) zu senden.

## »Let's Dance« – Tanzen lernen in Zell!

Mit Spaß an Bewegung und Freude an Musik geht vieles leichter. Wer auf Partys, Bällen, bei Hochzeiten oder anderen Veranstaltungen das Tanzbein schwingen möchte oder wer auch nur etwas Zeit mit seinem Partner bei einem der schönsten Hobbys der Welt verbringen will, der ist bei uns gerade richtig. Der neue Anfängerkurs des TSC Harmersbachtal beginnt unmittelbar nach Ostern. Auf angenehme und einfache Art und Weise lernen Sie die Grundlagen des Langsamen Walzers und des Wiener Walzers, die ersten Schritte von Tango, Cha Cha Cha und Jive. Und auch der allseits beliebte Discofox fehlt natürlich nicht.

Am **24. und 31. März** finden von **17.30 – 19.00 Uhr** unverbindliche und kostenlose Schnupperabende in der Jahnturnhalle beim Fußballplatz in Zell am Harmersbach (Jahnstraße 17) statt. Mehr Infos unter meints.de sowie unter 07835/3028.



## Wander u. Freizeitverein Unterharmersbach

### Wandertage im Pfälzerwald.

Wie im vergangenen Jahr führt der Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach vier Wandertage in der Pfalz durch. Dieses Jahr finden die Wanderungen in der Umgebung von Pirmasens im Zeitraum vom **16. bis 19. Mai 2019** statt. Die Unterkunft ist in einem Hotel mit Wellnessbereich.

Die Natur genießen und gute Laune tanken, das soll bei den Touren auf schmalen Pfaden, vorbei an bizarren Buntsteinformationen, mit herrlichen Aussichten, im Vordergrund stehen.

Die Wanderstrecken sind zwischen 8 und 15 km lang und so gewählt, dass jeder anschließend noch Zeit hat die Annehmlichkeiten des Hotels zu genießen oder in geselliger Runde den Tag ausklingen lassen kann. Führung und Auskunft: Reinhard Heizmann/Iris Bruder, Telefon 07835/7070

**Anmeldung bis 12. April 2019** und eine Anzahlung von T 100 sind erforderlich.

## AWO Ortsverein Zell a. H.

### Segeln auf dem IJsselmeer in Holland



Für alle abenteuerlustigen Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren veranstaltet der AWO Ortsverein Zell a. H. vom **1. bis zum 6. September 2019** eine Segelfreizeit in Holland.

Vom Hafen Monickendaam/Enkhuizen geht es für 6 Tage auf das IJsselmeer, Markermeer oder das Wattenmeer, abhängig von den Windverhältnissen und unseren Programmwünschen die wir gemeinsam auswählen.

Angesagt ist viel segeln, die Natur genießen, den Wind durch die Haare streichen lassen und das Wasser auf das Vordeck spritzen sehen. Zusammen setzen wir Segel, steuern das Schiff so oft wie möglich selbst und ankern jeden Tag in einem neuen malerischen Hafen.

Für den Preis von ca. 350,00 T bietet der AWO Ortsverein interessierten Jugendlichen die Anreise mit dem Zug, Verpflegung, Übernachtungen auf dem Schiff, professionelle Begleitung und Betreuung (2 Skipper und 3 Betreuungskräfte) sowie organisierte Freizeitaktivitäten an u. a. Fahrradtour auf einer der Inseln im Wattenmeer, Fußballturnier mit Jugendlichen von anderen Schiffen. Trockenfallen des Schiffes im Wattenmeer mit Krabben fischen usw.

Nun ahoi und willkommen an Bord der „Orion“, einem für das

Wattenmeer typischen Plattbodenschiff. (<https://www.segelnijsselmeer.de/segelschiff/>)

Anmeldung bei AWO Ortsverein Zell a. H. Mittler Eckfeld 23 77736 Zell, Heinz Engelhardt, Tel. 07835/6345999 oder per E-Mail: awo.zell@gmx.de

Die Zusagen und die Zusendung der Teilnahmeformulare erfolgen nach Eingang der zunächst formlosen Anmeldung und nach Aufteilung der Kojen auf Mädchen und Jungen. Die Teilnehmer sollten bis spätestens Ende Februar feststehen wegen der dann noch günstigen Bahnpreise. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Jugendliche beschränkt.



## Sozialverband VdK informiert:

### – Neues Infoportal: hospizlotse.de

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 37.

Helfen steht jedem gut.  
Mach-mit-DRK.de

Eines für alle ...

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 38!



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 25. Januar 2019

LANDRATSAMT  
ORTENAUKEIS



## Baumfällarbeiten an der Landesstraße zwischen Zell am Harmersbach und Biberach

Das Straßenbauamt im Landratsamt Ortenaukreises teilt mit, dass die Landesstraße 94 zwischen Biberach und Zell am Harmersbach **ab Montag, 28. Januar, bis voraussichtlich Freitag, 1. Februar**, wegen Baumfällarbeiten **voll gesperrt** wird. Der Verkehr wird über Stöcken umgeleitet, die Umleitung ist ausgeschildert.

Die Arbeiten dienen der Verkehrssicherheit. Durch Trockenheit und Käferbefall abgestorbene Bäume oberhalb der Straße müssen gefällt werden. Das Straßenbauamt bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

## Das Amt für Waldwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert:

Privatwaldbesitzer im Forstbezirk Lahr können ihren Bedarf an  
– Forstpflanzen (unter Angabe von Art, Alter, Größe, Herkunft) sowie an  
– Wuchshüllen und Pfählen

**bis zum 31.01.2019** bei ihrem Revierleiter oder dem Forstbezirk Lahr melden. Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft – Forstbezirk Lahr, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel.: 0781 805 7181, Fax: 0781 805 7254, E-Mail: forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de.

## Deponien und Wertstoffhöfe kommenden Samstag geschlossen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind am **Samstag, 2. Februar 2019**, wegen einer betriebsinternen Fortbildungsveranstaltung **geschlossen**.

Nur die Deponie und der Wertstoffhof „Kahlenberg“ in Ringsheim sind an diesem Samstag wie gewohnt von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Fragen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805-9600 oder E-Mail [abfallberatung@ortenaukreis.de](mailto:abfallberatung@ortenaukreis.de).

## Allgemeine Bekanntmachungen

**Rentenpakt rechtzeitig umgesetzt:**

### Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet

und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

### Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind

### Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

### Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben.

### Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

### Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenanspruch bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Diakonie Hausach »Club Lichtblick«

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 29. Januar 2019, von 9.00 – 11.00 Uhr** zu einem gemeinsamen Frühstück im Café Angelo im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evang. Kirche.

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 31. Januar 2019**, zum Kegeln. Treffpunkt ist um **14.00 Uhr** beim Diakonischen Werk in Hausach, bei der Evang. Kirche.

### »Warm & Lecker«

Immer **montags** gibt es im Evang. Gemeindehaus Hausach eine Mahlzeit, hergestellt im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr**.

**Tageselternverein Kinzigtal e.V., Eichenstr. 24, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-12**

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Montag, 18. Februar 2019** findet um **17.30 Uhr** im Evangelischen Gemeindesaal Hausach, Eisenbahnstr. 58, unsere jährliche Mitgliederversammlung statt, wozu alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Tageselternvereins Kinzigtal e.V. herzlich eingeladen sind.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstands
4. Jahresbericht (mit Rückblick, Entwicklung und Veränderungen in der Kindertagespflege Kinzigtal)
5. Neuwahl des Vorstands
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Natascha Schmidt**

1. Vorsitzende

**Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV):**

## BLHV-Sprechstunden

Bezirksgeschäftsstelle 77855 Achern, Illenauer Allee 55, Tel. 07841/2075-0, Fax 07841/2075-55

### Termine 2019

Mi.	30.1.2019	Offenburg, Franz-Ludwig-Mersy-Str. 5, 9.00 – 12.00 Uhr
Mi.	30.1.2019	Achern, Bez.-Gesch.-Stelle, 9.00 – 12.00 Uhr
Mi.	6.2.2019	Offenburg, Franz-Ludwig-Mersy-Str. 5, 9.00 – 12.00 Uhr
Mi.	6.2.2019	Achern, Bez.-Gesch.-Stelle, 9.00 – 12.00 Uhr

Die Sprechtagbesucher für alle Sprechstage (auch für SVLFG) werden um telefonische Terminvereinbarung bei der Geschäftsstelle in Achern gebeten. Sprechstage, für die keine Anmeldungen vorliegen, finden nicht statt.

**Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert:**

## Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis und die Demenzagentur Kinzigtal informieren umfassend über alle Hilfsangebote für ältere, behinderte und kranke Mitbürger im Kinzigtal. Die Beratungsstelle informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter, zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf und hilft bei der Antragstellung. Für wenig mobile Menschen bietet der Pflegestützpunkt auch Beratung zuhause und Videoberatung für Angehörige an. Die Beratung ist kostenlos. Die Arbeit des Pflegestützpunkts wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises, der kinzigtaler Kommunen und der AG Pflege und Versorgung Kinzigtal.

**Förderverein ehemalige Synagoge Kippenheim e. V.:**

## »Wartesaal der Würde«



**Sonntag 27. Januar, 17.00 Uhr:** „Wartesaal der Würde“. Theaterszenen der Oberstufen-Theater-AG des Max-Planck-Gymnasiums in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim.

Anlässlich des Tages der Opfer des Nationalsozialismus spielt die Oberstufen-Theater-AG des Max-Planck-Gymnasiums unter der Leitung von Andrea Welz ihr Stück „Wartesaal der Würde“ in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim (Poststraße 16). Das Stück ist den Ortenauer Opfern des Nationalsozialismus gewidmet. Die Mitglieder der Theater-AG haben alle Texte selber erarbeitet und vier Episoden entwickelt, in denen die Verfolgungsgeschichten der darin vorgestellten Personen im Mittelpunkt stehen: Alfred Frank (1884-1944) aus Lahr, bildender Künstler und Widerstandskämpfer, der jüdischer Arzt Dr. Leo Wolff (1874-1942) aus Appenweier und Sylvia Cohn (1904-1942), Dichterin jüdischen Glaubens aus Offenburg, sowie Friedrich Benz (1902-1940) aus Lahr, den die Nationalsozialisten von Arbeitslager zu Arbeitslager verschleppten.

Drei der Theaterszenen beruhen auf biografische Texten aus dem Ortenauer Gedenkbuch, das in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim ausliegt, die Episode zu Dr. Leo Wolff hat die Schülerin Clara Läßle verfasst; sie spielt darin auch die Hauptrolle.

Die Kompositions-AG des Clara-Schumann-Gymnasiums unter der Leitung von Christian Wenzel schuf eigene Kompositionen, die die Aussagen der Theaterszenen musikalisch unterstreichen. Die Kompositions-AG hat schon vor einigen Jahren in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim von ihr vertonte Gedichte jüdischer Autorinnen und Autoren aufgeführt. Eintritt frei – Spenden werden erbeten.

**Gewerbe Akademie Offenburg:**

## Basiskurs Heidenhain

Die Gewerbe Akademie Offenburg bietet als offizieller Schulungspartner der Heidenhain-Stiftung **ab dem 25. Februar** einen Basiskurs in Klartextprogrammierung Heidenhain an. Nach Werkstückzeichnungen werden Programm im Heidenhain-Klartext-Dialog erstellt und getestet. Das Basiswissen reicht von Dateiverwaltung, Werkzeugtabelle über Zyklen bis zu Programmierertechniken. Zielgruppe sind Programmierer und Bediener von CNC-Fräsmaschinen sowie CNC-Ausbilder. Der Fachkurs wird unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt Melanie Schley vom Weiterbildungsmanagement der Gewerbe Akademie Offenburg unter Telefon 0781 793 110 sowie unter [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de).

**Gewerbe Akademie Offenburg:**

## Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung

In der Fortbildung zum „Geprüften Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (Hw0) werden grundlegende kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Diese Fortbildung in Vollzeit startet an der Gewerbe Akademie Offenburg **am 6. März**, zunächst mit drei Handlungsfeldern. Gelehrt werden Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings, Grundwissen zu wirtschaftlichem Handeln im Betrieb wie Marketing, Organisation, Finanzierung, Planung und Schriftverkehr. Auch rechtliche und steuerliche Grundlagen wie Mahn- und Klageverfahren, Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Steuern. Diese Themenschwerpunkte werden um das Handlungsfeld vier „Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz der branchenüblichen Software“ vervollständigt. Wer alle Module nach erfolgreicher Prüfung absolviert hat, kann sich auch zu einer weiterführenden kaufmännischen Qualifikation wie dem Geprüften Betriebswirt (Hw0) anmelden.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gesenkt werden. Weitere Auskünfte und Beratung erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie unter Telefon 0781 793 115 sowie unter [www.gewerbeakademie.de](http://www.gewerbeakademie.de).

## Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.-Nr. 07831-9669-0, Fax 07831-9669-55

Erreichbar: Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

- **Dienste für seelische Gesundheit:**  
 Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal / Hohberg-Neuried,  
 Psychiatrische Institutsambulanz  
 Frau Norma Müller 07831-9669-11  
 Tagesstätte  
 Frau Stephanie Rodriguez 07831-9669-15  
 Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen im Kinzigtal,  
 Herr Peter Trefzer 07831-9669-13
- **Sozialberatung / Jugendmigrationsdienst**  
 Frau Katja Buß 07831-9669-16
- **Rechtliche Betreuung**  
 Herr Peter Trefzer 07831-9669-13
- **Schwangerschaftskonfliktberatung – staatlich anerkannt – Beratung für Schwangere und junge Familien**  
 Frau Ingrid Kunde 07831-9669-12
- **Kindertagespflege Kinzigtal Beratung, Qualifizierung und Vermittlung**  
 Frau Ingrid Kunde 07831-9669-12
- **Flüchtlingssozialberatung, Ehrenamtsbegleitung**  
 Frau Elke Hundt 07831-9669-14

## Sprechstunden Sozialverband VdK Regionalgeschäftsstelle Offenburg

Der Sozialverband VdK informiert.

### Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Offenburg finden in der VdK-Serviceestelle am Kronenplatz 1 im Gesundheits- und Servicezentrum (barrierefrei) statt.

### Sprechzeiten-Termine Januar 2019

Dienstag, 29.01.2019, sowie  
 Donnerstag, 31.01.2019.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81/92 36 68-0 ist erforderlich.**

### Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V.:

## Der neue Freizeitenkatalog ist da!

Mit dem Erscheinen des neuen Katalogs startet das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. in die neue Freizeitensaison. Auch in diesem Jahr bieten wir tolle Reisen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien an. Neben der beliebten Reiterfreizeit wird das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. in diesem Jahr erstmalig eine Campingfreizeit in Neudenau anbieten. Hier wird in einem Camp mit direktem Zugang zum Schwimmbad übernachtet. Jugendliche können zwischen unterschiedlichen Strandfreizeiten in Italien, Spanien und Kroatien wählen. Alle Freizeiten können direkt online unter [www.jugendwerk-awo-reisen.de](http://www.jugendwerk-awo-reisen.de) gebucht werden. Ein kostenloser Katalog mit allen Freizeitangeboten kann unter der Telefonnummer 0721-8207340 oder per E-Mail über [bjw-baden@awo-baden.de](mailto:bjw-baden@awo-baden.de) bestellt werden. Auch können Sie sich bei weiteren Fragen gerne an die angegebene Kontaktadresse wenden.

Für die Begleitung der Ferienfreizeiten sucht das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. reisebegeisterte, motivierte und zuverlässige Teamer\*innen zwischen 16 und 30 Jahren. Anmelden kann man sich mich mit dem Teamer\*innenformular unter [www.awo-jugendwerk-baden.de](http://www.awo-jugendwerk-baden.de). Bei weiteren Fragen steht das Team des Bezirksjugendwerks Baden gerne unter 0721-8207340 zur Verfügung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

## Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?

Telefonsprechstunde: am 29. Januar 2019 zwischen 9 und 12 Uhr

Am **Dienstag, 29.01.2019**, haben Frauen und Männer Gelegenheit, sich telefonisch zum Wiedereinstieg in den Beruf zu informieren. Interessierte aus der Ortenau erreichen Esther Wehrle, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Offenburg, unter der Rufnummer 0781 – 93 93 106. Fragen zur Rückkehr ins Berufsleben, zur Beschäftigung in Teilzeit, zur Stellensuche, zu aktuellen Bewerbungsunterlagen und zu Unterstützungsangeboten der Agentur für Arbeit werden beantwortet.

Anrufe sind unverbindlich, Diskretion selbstverständlich.

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, die nach der der Elternzeit oder nach der Pflegezeit von Angehörigen den Weg zurück in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und bislang noch keinen Kontakt zur Arbeitsagentur hatten.

BiZ & Donna:

## Minijob – Sackgasse oder Chance?

Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe BiZ & Donna findet am **Donnerstag, 31. Januar 2019 von 9 bis 11 Uhr** im Raum U 70 des Berufsinformationszentrums (BiZ), Agentur für Arbeit in Offenburg, Weingartenstraße 3, statt.

Jürgen Fischer von der AOK Südlicher Oberrhein informiert und beantwortet Fragen: Was bedeutet „geringfügige Beschäftigung“? Welche Rechten und Pflichten ergeben sich daraus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber? Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen? Welche Ansprüche entstehen gegenüber Rentenversicherung, Krankenkasse und Agentur für Arbeit?

Anschließend steht der Referent für Fragen zur Verfügung.

Interessierte Frauen (und auch Männer) sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bei Gruppen ab 5 Personen ist eine Anmeldung erwünscht bei Elke Leibbrand, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt: Telefon: 0781 93 93 215 oder Email: [Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de).

## Günstige Konditionen besonders für Junglandwirte

Leistungen der Landwirtschaftlichen Alterskasse erhalten Versicherte im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung unverändert zu günstigen Beiträgen.

Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 253 Euro (West) und 234 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.360 Euro (West) oder 1.258 Euro (Ost) zu zahlen. Für mitarbeitende Familienangehörige beträgt der Monatsbeitrag 126,50 Euro (West) und 117 Euro (Ost). Er wird am 15. für den laufenden Monat fällig.

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 152 Euro geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Land- und Forstwirte sowie Gartenbauer, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben vor allem zu Beginn ihrer Beitragszahlung eine hohe Chance auf einen Zuschuss. Ein Antragsformular kann abgerufen werden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse > Beitragszuschuss.

## Anmeldestart für die neuen Kurse der Musikalischen Früherziehung

Die Musikschule Offenburg/Ortenau bietet für Kinder ab acht Monaten bis hin zu den Vorschulkindern ein durchgängiges Angebot im Bereich der elementaren Musikpädagogik.

Die neuen Kurse starten im Mai, Anmeldungen dazu sind ab sofort unter 0781-9364-100 möglich. Unter dieser Nummer erhalten Sie auch nähere Infos zu Kurszeiten, Orten, Alter der Kinder etc.

## Teilhaberberatung Kinzigtal

### Ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Teilhaberberatung Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Termine nach Vereinbarung.

### Ehrenamtliche Familienpaten gesucht

Der Caritasverband sucht für Familien mit kleinen Kindern, die über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen und Unterstützung benötigen ehrenamtliche Familienpaten.

Die Familienpaten besuchen und begleiten die Familien in der Regel zwei bis drei Stunden in der Woche über einen begrenzten Zeitraum. Aufgaben können z.B. ein Besuch auf dem Spielplatz, Unterstützung bei den Hausaufgaben oder Begleitung bei Behördengängen sein.

Paten und Familien werden von der Mitarbeiterin des Caritassozialdienstes Michaela Himmelsbach zusammengebracht, in einem gemeinsamen Gespräch wird der individuelle Unterstützungsbedarf konkretisiert. Die ehrenamtlichen Familienpaten werden von Michaela Himmelsbach begleitet und unterstützt, dazu gibt es regelmäßige Gruppentreffen, Schulungen und Qualifizierungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Michaela Himmelsbach, Tel.: 07832/99955235 oder unter: michaela.himmelsbach.csd@caritas-kinzigtal.de.

### Kulturkreis Ringsheim e.V.:

## Studien- und Erlebnisreise – »Unbekannte Schönheit Balkan«

Der Kulturkreis Ringsheim e.V. führt vom **07. bis 16. Juni 2019** eine faszinierende Studien- und Erlebnisreise nach Albanien, Montenegro & Mazedonien durch.

In den Ländern des südlichen Balkan gibt es viel zu entdecken: Hohe, schroffe Berge mit scheinbar unberührten Wäldern. Tiefblaue Seen, an deren Ufer grasen wilde Ziegen. Gastfreundliche Menschen. Reiche, jahrtausendalte Kulturen. Und nicht zu vergessen: die sonnenverwöhnten Strände der Adria.

Informationen und Reiseprospekte bei Esther Dixa, Tel. 07822-896761, Mobil 0171-6943567, Email Esther@Dixa.de.

## Unterwegs auf dem Jakobsweg



Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom **8. bis**

**21. Juni 2019** stattfindet. Nach gemeinsamer Zugangsreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Gijón. Von dort geht es über zehn Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Vilalba, insgesamt rund 210 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.

## Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg seit 1.1.2019 kostenlos

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät seit dem 1. Januar 2019 kostenlos in allen Beratungsstellen. Auch den „Basis-Check“ führen die Berater nun ohne Zuzahlung beim Verbraucher zu Hause durch. Beim „Basis-Check“ erhalten Mieter und Haus- oder Wohnungseigentümer einen Überblick über ihren Strom- und Wärmeverbrauch und erfahren, wie sie mit einfachen Mitteln Energie sparen können.

Die Preise für die „Energie-Checks“, bei denen ebenfalls ein Berater nach Hause kommt, wurden vereinheitlicht, sie kosten nur noch 30 Euro. Hier schaut sich der Energieberater z. B. die Heizung, die Solarwärmanlage oder das ganze Gebäude im Detail an. Für einkommensschwache Haushalte sind alle „Energie-Checks“ kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostet tatsächlich deutlich mehr. Der Wert eines „Solarwärme-Checks“ beträgt beispielsweise 422,45 Euro. „Mit höchstens 30 Euro Zuzahlung übernehmen Verbraucher nur einen kleinen Teil des Gesamtbetrages, den weitaus größeren Anteil zahlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet online, telefonisch oder im persönlichen Gespräch statt. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere Informationen finden Sie auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Über uns:** Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit über 550 Energieberatern und an mehr als 800 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 100.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 50 km Länge voller Steinkohle entspricht.

## Mitgliederversammlung des Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Der Landfrauenverein Haslach bietet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Südbaden e. V. folgende Veranstaltung an: Der Landfrauenverein Ortsverein Haslach lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 14. Februar, um 14.00 Uhr** in das Gasthaus Ochsen in Fischerbach ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Informationen und Anliegen
8. Verschiedenes

Anschließend referiert Helgard Diestel, eine zertifizierte Lachtrainerin, über die Heilkraft des Lachens. Wir werden erfahren, wie das Lachen heilsam auf Körper und Seele wirkt. Alle Landfrauen und Gäste sind zu diesem heiteren und humorvollen Nachmittag herzlich willkommen.

## Vortrag: Klinische Studien in der Krebstherapie

Das Onkologische Zentrum Ortenau (OZO) startet seine diesjährige Veranstaltungsreihe „Leben Krebs Leben“ am **Montag, dem 4. Februar, um 19 Uhr** im Auditorium des Ortenau Klinikums in Offenburg, Standort St. Josefsklinik. Bei der ersten Veranstaltung in diesem Jahr geht Dr. Karin Bruder, Oberärztin der Frauenklinik am Ortenau Klinikum Offenburg-Kehl, der Frage nach: „Klinische Studien in der Krebstherapie – bin ich nur ein Versuchskaninchen?“. Patienten und Angehörige knüpfen oft große Hoffnungen an Meldungen wie etwa: „Durchbruch in der Krebsmedizin“. Doch wie kommt es zur Zulassung von neuen Medikamenten? Was bringt Patienten eine Teilnahme an klinischen Studien und was müssen sie beachten? Können Krebskranke aktiv bei der Forschung mithelfen und gleichzeitig von früheren Studienergebnissen profitieren? Wird Patienten die Teilnahme an einer Studie vorgeschlagen, entsteht oft zunächst eine große Verunsicherung. Mit ihrem Vortrag will die Referentin Patienten und Interessierten dabei helfen, Abläufe zu verstehen, Nutzen und Risiken zu erkennen und Ängste abzubauen. Außerdem stellt sie einige aktuelle Studien und deren Ergebnisse vor. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach:

## Einladung zur Informationsveranstaltung und zum Tag der offenen Tür

Kollegium, Schülerschaft und Schulleitung des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach laden alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen sowie deren Eltern zu einer Informationsveranstaltung am **Freitag, dem 22. Februar 2019, um 16.00 Uhr** in die Schule ein. Während die Kinder die Schule kennen lernen, zeigen wir Ihnen, liebe Eltern, die Profile unserer Schule und wie wir am Marta-Schanzenbach-Gymnasium die Anforderungen des Gymnasiums kindgerecht umsetzen. Gerne beantworten wir alle Ihre Fragen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Schulleitung und Kollegium  
des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums Gengenbach**

## LNW-Stiftung fördert in diesem Jahr für Artenschutz im Siedlungsbereich

Sich in der Freizeit für die Natur und Umwelt einzusetzen ist für viele Ehrenamtliche Anliegen und Herausforderung zugleich. Denn allzu oft scheitert die Verwirklichung von guten Projekten am Geld. Hier kann die Stiftung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg helfen! Im Jahr 2019 legt die LNW-Stiftung ihren Förderschwerpunkt auf den Artenschutz in Städten und Dörfern. Weil viele Tiere auf monotonen Äckern und Wiesen keine Lebensräume mehr finden, flüchten sie in unsere Dörfer und Städte. Doch auch dort bleiben unzählige Tiere angesichts geschotterter Gärten und steriler Rasenflächen heimatlos. Vögel und Fledermäuse suchen an sanierten Gebäuden vergeblich nach Nischen und Ritzen für ihre Kinderstube.

Die LNW-Stiftung unterstützt im Jahr 2019 deshalb Vereine bei Projekten, die die Chancen von Tieren und Pflanzen in Siedlungsbereich verbessern helfen, z. B. Öffentlichkeitsarbeit zum Artenschutz im Siedlungsbereich, praktische Maßnahmen wie Nisthilfen bei Gebäudesanierungen oder eine artenreiche Begrünung mit heimischen, standortgemäßen Pflanzen. Anträge stellen können bevorzugt Vereine und Gruppen, die sich ehrenamtlich für den Natur- und Umweltschutz engagieren. Personalkosten können nicht gefördert werden. Vorrangig sollen originelle, effektive und breitenwirksame Projekte eingereicht werden.

**Antragsfrist ist der 30. April 2019**, Antragsformular unter <http://lnw-bw.de/stiftung/>.

Für weitere Informationen: [info@lnw-bw.de](mailto:info@lnw-bw.de), Telefon 0711/248955-20.

Postadresse: Stiftung des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart.

Optional: Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNW) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 32 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNW vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz. Weitere Infos [www.lnw-bw.de](http://www.lnw-bw.de). Der LNW-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNW und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNW-Startseite: [www.lnw-bw.de](http://www.lnw-bw.de).

## Informationsabend an den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg

**Zähringerstraße 41 (Kreisschulzentrum), Dienstag, 5.02.19, ab 17.30 Uhr**

Nachhaltig positiv steht es um die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern, wenn sie eine solide Ausbildung haben. An den Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg werden vielfältige Bildungswege geboten. An diesem Abend gibt es hierzu Information und individuelle Beratung in kompakter Form.

Schüler/innen mit Hauptschulabschluss können sich weiterqualifizieren und die Fachschulreife (Mittlere Reife) erwerben an den **zweijährigen Berufsfachschulen** mit Profil „Gesundheit und Pflege“ oder „Ernährung und Hauswirtschaft“. Hier wird die Allgemeinbildung vertieft und erfolgt zusätzlich eine grundlegende berufsvorbereitende Ausbildung für alle Berufe im Bereich Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik.

Für Besitzer eines Mittleren Bildungsabschlusses (Realschüler, Gymnasiasten, 2-jähr. Berufsfachschüler) bieten wir verschiedene Wege der Höherqualifizierung bis hin zum Abitur:

- Am einjährigen **Berufskolleg für Ernährung und Erziehung** (BKEE) werden fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Haushaltsführung und Vorbereitung auf pflegerische und sozialpädagogische Berufe mit einer Vertiefung der Allgemeinbildung vermittelt. Das BKEE ist u.a. die Voraussetzung für die Ausbildung zum/zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in.
- Mit dem einjährigen **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I** (BKP I) wird der Akzent stärker auf Naturwissenschaften und auf spätere Gesundheitsberufe gelegt und bietet einen soliden Einstieg in die Gesundheits- und Pflegeberufe. Für eine anschließende duale Ausbildung zur Arzthelferin oder Krankheits- und GesundheitspflegerIn ist dies die ideale Vorbereitung.
- Darauf aufbauend führt das **Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II** (BKP II) in einem Jahr zur Fachhochschulreife. Neben der Studienberechtigung wird eine anspruchsvolle Qualifikation in Ernährungsfragen, Hygiene und moderner Pflege geboten.
- Das **Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten** (BKBT) bietet eine abgeschlossene Berufsausbildung und gleichzeitig den Erwerb der **Fachhochschulreife**.

In drei Jahren erwerben die Absolventen mit mittleren Bildungsabschlüssen die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** an einem unserer beiden beruflichen Gymnasien, in denen neben den Profilen die Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) sowie Musik und Bildende Kunst geboten ist:

- Das **Biotechnologische Gymnasium** (BTG) bietet eine topmoderne naturwissenschaftliche Bildung mit hervorragenden Studienaussichten für z. B. Biotechnologie, Medizin, Mikrobiologie oder Nanotechnologie.
- Das **Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium** (EG) vereint naturwissenschaftlich-technische mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. Die Schwerpunkte sind Chemie, Ernährungslehre und Biologie. Für ein Medizin- oder Psychologiestudium ist das EG eine ausgezeichnete Vorbereitung.

Wer also Pläne für eine schulische und berufliche Zukunft schmieden will, sollte am **Dienstag, 5. Februar 2019, 18.30 Uhr** (ab 17.30 Uhr Einlass; ab 18:30 Kompaktinformation), in die Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg, Zähringerstraße 41, kommen. Wir beraten Sie gerne. Sie können vorab viele Infos auf der Homepage [www.hls-og.de](http://www.hls-og.de) ansehen.

Franz-Rapp-Schule Oppenau:

## »Auf 3 Wegen zum Erfolg!«

- 05.02.19:** Infoveranstaltung, Gemeinschaftsschule, 19.30 Uhr, Mensa  
**12.02.19:** Abend der offenen Tür, ab 17.00 Uhr  
**13.+14.03.19:** Schulanmeldung Kl. 5, 8.00 – 18.00 Uhr  
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau:

## Seminar zu Zürcher Ressourcen Modell

Die Evangelische Erwachsenenbildung veranstaltet am **Donnerstag, 31. Januar, 19 bis 21 Uhr, Samstag, 2. und 16. Februar, jeweils 10 bis 18 Uhr** in Offenburg ein Seminar mit dem Titel »Ich müsste, ich sollte – ach, wenn ich doch bloß wollte!« einen Workshop zu Selbstmanagement. Konsequenz an persönlichen Ressourcen orientiert, kann Selbstmanagement ausgesprochen lustvoll und effizient sein. Entscheidend ist der Perspektivwechsel: weg von Defiziten – hin zu persönlichen Stärken. Das Zürcher Ressourcen Modell ist eine vielfach erprobte Methode zur gezielten Entwicklung von Handlungspotenzialen. Im Workshop entwickeln die Teilnehmenden ihr individuelles, handlungsleitendes Motto und entdecken die dazu passenden, bereits vorhandenen Ressourcen in sich. Methodisch wechseln Theorieimpulse mit Einzel- und Gruppenarbeiten ab. Ziel ist die konkrete Umsetzung in unterschiedlich anspruchsvollen Situationen. Die Leitung liegt bei Ingeborg Zechmeister, Systemische und Personenzentrierte Beraterin. Die Kosten betragen 75 Euro. Anmeldung und Information unter Tel. 0781/24018 oder [www.eeb-ortenau.de](http://www.eeb-ortenau.de).

## Die dunkle Seite der Pracht – Religion und Lebenswelt in der deutschen Barock-Lyrik



In Gedichten der Barockzeit werden Mensch und Welt neu entdeckt. Die deutsche Sprache beginnt auszuloten, was es heißt, »in der Welt zu sein«. Im Gegensatz zur Prachtentfaltung des Barock erscheint das Flüchtige und Brüchige menschlicher Existenz. Autoren wie Paul Gerhardt und Andreas Gryphius haben dem Ausdruck verliehen. In dem Seminar mit dem Theologen und Religionswissenschaftlers Bernd Feininger lernen Sie die wichtigsten Autoren und exemplarischen Werke kennen. Kooperation des Bildungszentrums Offenburg mit der VHS Offenburg und der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau. Referent: Prof. Dr. Dr. Bernd Feininger. Zwei Termine: **Montag, 11. Februar und 18. Februar, 19.30 – 21.00 Uhr.** Ort: VHS Offenburg, Amand-Goegg-Str. 2, Raum 101, Teilnahmebeitrag: 30 Euro. Anmeldung bei der VHS Offenburg: [anmeldung@vhs-offenburg.de](mailto:anmeldung@vhs-offenburg.de) oder 0781 9364-200. Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de).

## Gesprächstraining für Paare am Beginn ihrer Beziehung – EPL-Kurs

Fehler und Möglichkeiten in der Paarkommunikation



In den Jahren der Partnerschaft nimmt die Intensität gemeinsamer Gespräche erfahrungsgemäß stark ab. Dabei beeinflusst die partnerschaftliche Kommunikation die Beziehung in hohem Maße. Das Bildungszentrum Offenburg bietet Paaren am Beginn ihrer Beziehung (bis ca. 5 Jahren) ein Gesprächstraining EPL – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm – an. Im Mittelpunkt der Seminare stehen das Erlernen einer konstruktiven Gesprächskultur und die Entwicklung eines positiven Streitverhaltens. **Der nächste EPL-Kurs findet statt: Fr., 15.2., 19 – 22 Uhr, Sa., 16.2., 9 – 18 Uhr und So., 17.2., 9 – 14 Uhr.** Teilnahmegebühr: 175,00 € pro Paar (ohne Übernachtung mit Selbstverpflegung). Ort: Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg. Anmeldung bis 1.02.19 und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 92 50 40, [www.bildungszentrumoffenburg.de](http://www.bildungszentrumoffenburg.de).

## Unabhängige und kostenfreie Energie-Erstberatung

Die Ortenauer Energieagentur GmbH (Offenburg) bietet jeden zweiten Dienstag im Monat eine kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatung in Gengenbach an. **Nächster Termin ist Dienstag, 12.02.2019.** Schwerpunkt der Erstberatung sind Energieeinsparmaßnahmen und Fördermittel für Wohngebäude. Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei in Gengenbach, Rathaus Hintergebäude, Victor-Kretz-Str. 2, beraten zu lassen. Anmeldung bei der Ortenauer Energieagentur bei Frau Uhry-Bülow, Telefon: 0781/92 46 19-0 unter Angabe des Beratungsthemas.

## Urteil gegen Primastrom

**Haustürgeschäft ohne Widerrufsbelehrung ist rechtswidrig**

- Über 14-tägiges Widerrufsrecht bei Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen muss informiert werden
- Klage der Verbraucherzentrale wegen fehlender Widerrufsbelehrung gegen Primastrom erfolgreich
- Regelmäßig beschwerten sich Verbraucher über Haustürgeschäfte



Das Unternehmen Primastrom Vertrieb Strom- und Gasverträge an der Haustür. Eine Verbraucherin, die einen angeblich so abgeschlossenen Vertrag wieder los werden wollte, wandte sich an die Verbraucherzentrale. Weil Primastrom nicht über die 14-tägige Widerrufsmöglichkeit informiert hatte, ging die Verbraucherzentrale rechtlich gegen den Anbieter vor. Im Dezember entschied das Landgericht Berlin (AZ 17-2-868, nicht rechtskräftig) im Sinne der Verbraucherzentrale.

Bei einem Haustürgeschäft nicht über das Widerrufsrecht zu informieren, ist klar rechtswidrig. „Anbieter, die die Widerrufsmöglichkeit verschweigen, verhalten sich irreführend und verschaffen sich einen Vorteil gegenüber Verbrauchern und Konkurrenten“, bewertet Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Energie bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Verhalten von Primastrom. „Verbraucher werden über die ihnen zustehende Rechte getäuscht, das ist kein Kavaliersdelikt!“. Die Verbraucherzentrale leitete daher rechtliche Schritte ein und bekam nun vor dem Landgericht Berlin recht (AZ 17-2-868, nicht rechtskräftig). Im konkreten Fall meinte die Verbraucherin außerdem, lediglich der Zusendung von Unterlagen zugestimmt zu haben, erhielt im Anschluss an das Gespräch stattdessen aber eine Vertragsbestätigung über einen Strom- und Gasvertrag. Vertragsunterlagen und die vorgeschriebene Widerrufsbelehrung in Textform wurden ihr nicht ausgehändigt. Mit Hilfe der Verbraucherzentrale konnte sie den unerwünschten Vertrag beenden.

**Widerrufsrecht bei Außergeschäftsraumverträgen**

Bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden (Haustürgeschäfte), besteht immer eine Überrumpelungsgefahr. Der Gesetzgeber hat mit dem 14-tägigen Widerrufsrecht daher eine Möglichkeit geschaffen, mit der Verbraucher solche Verträge einfach beenden können. Regelmäßig beschwerten sich Verbraucher bei der Verbraucherzentrale, dass ihnen nach Besuchen von Außendienstmitarbeitern Verträge zugesandt wurden, ohne dass sie bei dem Besuch einem Vertragsschluss zugestimmt hätten. Wird außerdem die Möglichkeit des Widerrufs verschwiegen, haben Verbraucher zwar ein verlängertes Widerrufsrecht von zwölf Monaten und 14 Tagen, das nutzt ihnen aber nichts, wenn Sie eben wegen der fehlenden Belehrung überhaupt nichts von ihrem Recht wissen. In der Folge bleiben Verbraucher in vielen Fällen auf den unerwünschten Verträgen sitzen.

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach